

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 48 (1934)

Heft: 2

Artikel: Der Weibelstab des Standes Schwyz

Autor: Bossard, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Weibelstab des Standes Schwyz.

Von WERNER BOSSARD.

Würdig der früher in dieser Zeitschrift besprochenen Weibelstäbe erweist sich auch derjenige des Standes Schwyz, der 1882 als erster der Reihe aus den Händen des wohlbekannten Luzerner Goldschmiedes *Karl J. Bossard* hervorgegangen ist¹⁾. Derselbe besitzt, als interessantes Charakteristikum,

die Form eines spätgotischen Streithammers. Mit elegantem Krabbenmotiv umfasst die teilweise vergoldete Silberfassung den Stab aus glattpoliertem

Schwarzdornholz an seinen beiden Enden.

Während unten der Stiefel, rautenförmig graviert und kräftig profiliert, in stumpfer Endung ausläuft, folgt oben eine durch tellerartige Profile abgegrenzte Zarge, auf deren fließ-

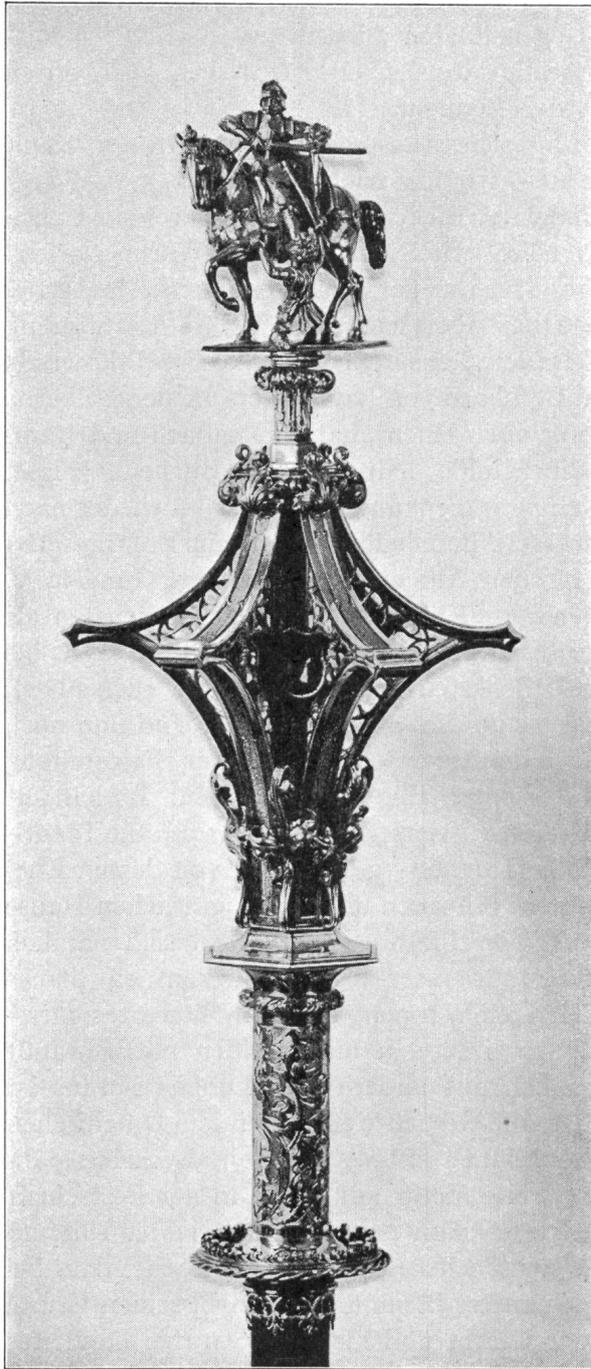


Fig. 85.

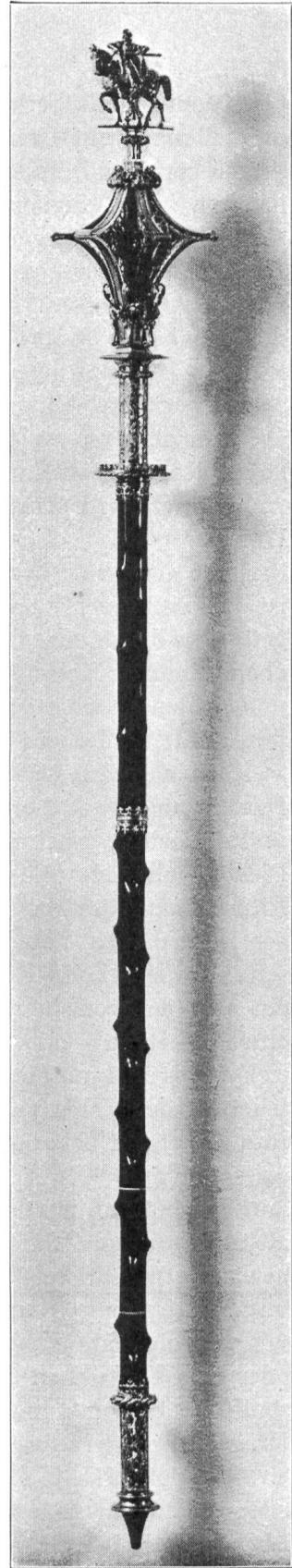


Fig. 86.

¹⁾ Vergl. Dr. Franz Zelger, Weibelstab des Standes Luzern, Arch. f. Her. 1933, No. 1, S. 45 ff. und W. d. St. Nidwalden, a. a. O. 1933 S. 132; Dr. Joh. Kaiser, W. d. St. Zug, a. a. O. 1933, No. 4, S. 193.

send traciertem Laubwerk das Licht schimmernd reflektiert. Diese Zarge trägt den eigentlichen Hammer mit in Masswerk durchbrochenen Flügeln bzw. Schnitzen, aus deren Zwischenräumen die aufgesetzten Emailwappen der fünf Schwyzerbezirke farbig hervorleuchten. An diesen Flügeln rankt sich bewegt modelliertes, plastisches Laubwerk empor.

Der Stab erhält seine Krönung in der auf flachem Sockel stehenden Reiterfigur des hl. Martin als Schutzpatron des Standes, welcher Heilige gemäss bekannter Legende seinen Mantel zerschneidet, um ihn mit einem vor seinen Füssen knienden Bettler zu teilen.

Der Weibelstab von Schwyz, der durch die Schönheit und Eleganz seiner Proportionen und die Kraft seiner Linienführung sich auszeichnet, erscheint als bodenständig würdiges Hoheitszeichen dieses urschweizerischen Standes.

Miscellanea.

Thurgauische Familienwappen. Herr Dr. J. Rickenmann, alt Staatsarchivar in Frauenfeld, hat eine Liste aller derjenigen thurgauischen Familienwappen angelegt, die durch Urkundensiegel und primäre Quellen (Glasscheiben, Denkmäler usw.) in der thurgauischen Wappensammlung vertreten sind. Dieses Register ist für alle Heraldiker sehr wertvoll, da es sogleich Aufschluss gibt, welche Familienwappen durch alte, zuverlässige Darstellungen überliefert sind. Solange das thurgauische Wappenbuch noch nicht vollendet ist, kann man sich wenigstens in diesem Verzeichnis über das vorhandene historische Material orientieren, und sämtliche ausübenden Heraldiker der Schweiz, alle Wappenfreunde und auch die Privatfamilien der Ostschweiz haben ein Interesse an diesem Register. Das Verzeichnis wird, sofern genügend Besteller vorhanden sind, zu Fr. 2.50 (inkl. Porto) abgegeben. Man richte die Bestellungen an Dr. J. Rickenmann in Frauenfeld.

Luzerner Wappenbücher. Am 17. Januar hat Herr Dr. Meinrad Schnellmann, Bibliothekar der Bürgerbibliothek in Luzern, vor der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft einen sehr interessanten Vortrag gehalten über die Luzerner Wappenbücher.

Das allgemeine Interesse unserer Zeit an Wappen- und Stammbaumforschung hat in Luzern bedeutende heraldische Werke geschaffen, wie die auf der Bürgerbibliothek verwahrte Wappensammlung von Major von Vivis. Aber auch in der Vergangenheit wurde in unserer Stadt die edle Wappenkunde eifrig gepflegt, so dass Luzern in dieser Beziehung neben Zürich, Basel und Bern ehrenvoll dasteht. Unter den verschiedenen Möglichkeiten heraldischer Darstellung, wie Wappenbüchern, Stammbäumen, Ahnentafeln und Adelsbriefen, hat einzig die letztgenannte Art eine umfassende Darstellung gefunden durch Herrn Dr. Häfliger in Basel in seiner Arbeit über „Luzerner Wappen- und Adelsbriefe“ im Schweizer Archiv für Heraldik 1923.

Von den Luzerner Wappenbüchern befindet sich etwa die Hälfte in öffentlichem Besitz, so auf der Bürgerbibliothek allein etwa zwei Dutzend. Kantonsbibliothek und Staatsarchiv besitzen zusammen etwa ein halbes Dutzend. Privaterseits befinden sich luzernische Wappenbücher besonders in den Archiven von Patrizierfamilien. Mit Ausnahme des Pfisternrodels gehören die Wappenbücher des alten Luzern in der Hauptsache der Zeitspanne von 1550 bis 1700 an. Der aristokratische Zeitgeist begünstigte besonders die Anlage von heraldisch ausgeschmückten Familienchroniken, und es gab wohl kein Archiv einer luzernischen Schultheissenfamilie, das nicht eine Reihe heraldischer Werke enthielt. In Format, Umfang, wissenschaftlichem und künstlerischem Wert bestehen bei diesen Wappenwerken die grössten Unterschiede. Die meisten Wappendarstellungen späterer Zeiten sind nur mehr oder weniger gute Kopien früherer Vorlagen.

Der *Pfisternrodel* zeichnet sich nicht nur durch sein Alter und seine strenge Heraldik aus, er unterrichtet uns auch über ein nur wenig erhelltes Gebiet: das Wappenwesen des Bürger-, Handwerker- und Bauernstandes. Der aus dem Jahre 1408 stammende Rodel ist eines der *allerältesten Dokumente des nichtadeligen Wappenwesens* überhaupt, nicht bloss der Schweiz. Er besteht aus fünf hohen schmalen Pergamentblättern in schweinsledernem Umschlag und enthält 59 einfach gezeichnete Wappenschilder. Herr Alt-Oberschreiber Franz Fischer hat ihm eine erschöpfende Untersuchung gewidmet („Wappenbüchlein der